

Galizische Flüchtlinge in der Steiermark zu Beginn des ersten Weltkrieges

Von HILDEGARD MANDL

Galizien, seit 1772 dem Hause Habsburg angehörend, war das Siedlungsgebiet verschiedener Nationalitäten, von denen die Polen und die Ruthenen die Mehrheit bildeten. Letztere, eine beinahe geschichtslose Volksgruppe, lebte in äußerst niedrigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Es könnte nun die Vorstellung erweckt werden, daß dadurch auch ihre politischen und nationalen Fragen einfacher und primitiver Natur sein müßten. Keine lieferte aber einen so überzeugenden Gegenbeweis, wie die Kompliziertheit der nationalen Frage bei dem sozial rückständigsten Volk der Monarchie, den Ruthenen. Sie lebten in zwei Kronländern (Galizien und Bukowina). Die überwältigende Mehrheit von ihnen lebte aber im russischen Reich, es waren 30 Millionen Ukrainer, ebenfalls von sozial und politisch nicht ganz gleichem Rang wie die Großrussen.¹ Die bodenständige Bevölkerung nahm jedoch ziemlich bald die Bezeichnung »Ukrainer« an (»u krainec«, »an der Grenze«) an. Mit den Großrussen hatten sie den griechisch-orthodoxen Glauben gemeinsam. Den Polen gelang es im Laufe der Geschichte, den ruthenischen Adel zu assimilieren und damit zum Katholizismus zu bekehren. Es gelang ihnen jedoch nicht, die überwältigende Mehrheit der ruthenischen leibeigenen Bauern zu assimilieren. Erst die Gründung der unierten Kirche unter römischer Oberhoheit trennte nun die Ruthenen Galiziens von ihren Stammesbrüdern in der russischen Ukraine und der Bukowina. So waren die ersten Reformen des ruthenischen Status in Galizien unter Maria Theresia und Joseph II. die Schaffung der Ausbildung von Priestern der unierten Kirche. Weitreichende Reformen des Schulwesens führten zu einer Wiederbelebung des nationalen Bewußtseins. Die österreichische Regierung trat aber für den eigenen nationalen Charakter der politisch einflußlosen Ruthenen ein. Der ruthenisch nationale Ehrgeiz war durch das fast vollständige Analphabetentum der Bauern sehr behindert, trotzdem nahm er den Kampf um eine kulturelle Entwicklung auf höherer Ebenen auf. Ebenso wichtig war auch der Kampf um die Entwicklung einer ruthenischen Schriftsprache. Der Konflikt zwischen der serbisch-cyrrillischen und der kroatisch-lateinischen Schrift wiederholte sich in der kulturellen Entwicklung der Ruthenen. Auf dem Reichstag von Kremisier 1848 wurde die Forderung nach ruthenischer Unterrichtssprache in Ostgalizien und Anerkennung des Ruthenischen als offizieller Amtssprache neben dem Polnischen und Deutschen gefordert. Außerdem wurden gleiche Rechte für alle Religionsbekenntnisse angemeldet sowie die Möglichkeit für Ruthenen, öffentliche Ämter zu bekleiden. Pillersdorf stimmte zu, doch durch die folgenden Umwälzungen konnte nichts verwirklicht

¹ R. A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie Bd. I und Bd. II (Graz – Köln 1964) S. 322

werden. Trotzdem gingen die Ruthenen politisch unversehrt und in mancher Hinsicht sogar für ihre Treue zum Reich belohnt (»Tiroler des Ostens«)² aus der Revolution hervor. Das Landesgesetz vom April 1907 brachte die sprachliche Gleichstellung zwischen Polen und Ruthenen.

Der Einfluß der polnischen Adeligen auf die Minderheit war aber noch immer wirksam. Auf Grund der Wahlrechtsreform 1907 trat im Kronland Galizien und im Zentralparlament eine Machtverschiebung zugunsten der Ruthenen auf, trotzdem hoffte man auf eine Verständigung zwischen den österreichischen Polen und den Ruthenen. Die Wahlrechtsreform versprach, das politische Übergewicht des hauptsächlich aristokratischen Großgrundbesitzes zu beseitigen. Das ruthenische Problem komplizierte sich nunmehr außerordentlich. Hatten die Polen 1900 mit 16,59% der Bevölkerung der westlichen Reichshälfte 16,94% der parlamentarischen Mandate, so hatten sie nach der Wahlreform nur mehr 15,3% Mandate. Die Ruthenen hatten 1900 13,21% der Bevölkerung und 2,35% der Mandate, nachher aber 6,2% der Mandate.³ Auch war seit 1890 eine sehr aktive sozialistische polnische Arbeiterpartei in Galizien tätig, die für eine nationale Verständigung eintrat und insbesondere die Sache der ruthenischen Landarbeiter unterstützte. Die Konservativen im stabilen Polenklub wichen schrittweise dem Prozeß. Kaiser Franz Joseph versprach in einem Handschreiben an Ministerpräsident Koerber den weiteren Ausbau der galizischen Autonomie. Die Forderung nach einer staats- und verwaltungsrechtlichen Sonderstellung Galiziens, die bis 1848 zurückgeht, wurde zwar von den deutschnationalen Parteigruppen Österreichs unterstützt, aber es stand auf der anderen Seite die Idee, daß ein Ausscheiden der Vertreter Galiziens, möglicherweise auch der Bukowina und Dalmatiens aus dem Abgeordnetenhaus die Vorherrschaft des deutschen Zentralismus in Österreich stärken würde. Durch die Autonomie wäre dem Föderalismus die Tür geöffnet worden. Der nach 1914 abgeschlossene Ausgleich mit Galizien ließ eine Konsolidierung erwarten, kam aber durch den Ausbruch des Weltkrieges nicht mehr zum Tragen.

Die Spannungen zwischen Österreich und Rußland zu Beginn des ersten Weltkrieges wirkten sich besonders auf Galizien aus. Die ruthenischen Mannschaften in den Grenzgarisonen gehörten, wie schon erwähnt, zu den wirtschaftlich ärmsten und bildungsmäßig rückständigsten im Völkergemisch der Monarchie. Umso sorgfältiger hätte das Offizierskorps für sie zusammengestellt werden müssen. Ebenso hätten für diese Garnisonen von der Kriegsverwaltung weit mehr Geldmittel aufgewendet werden müssen. Viele Ruthenen, die zur Mobilmachung aufgerufen wurden, waren auf »Saisonarbeit« in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort verdienten sie sich als Arbeiter oder Hausierer mit Hausgeräten und Eisendraht ihr karges Brot. Sie mußten zur Einberufung in ihre Heimat zurückkehren. Da sie bereits recht gut Englisch sprachen, ergab sich das Kuriosum, daß manche Hauptleute, die die ruthenische Sprache nur mangelhaft beherrschten, mit ihren Leuten Englisch verkehrten. Die Vereidigung der gesamten Garnison in Galizien fand in nicht weniger als *fünf* Sprachen statt.⁴ Vor dem ersten Einsatz gegen den Feind wurde zu einer Feldmesse angetreten, bei der die Priester der *fünf* verschiedenen Bekenntnisse (röm.-katholisch, protestantisch, griech.-orthodox, uniert und israelitisch) die Leute segneten. Während der ersten Kriegsmärsche und Gefechte zeigte sich Unruhe, denn nur

² R. A. Kann, wie Anm. 1) S. 330

³ Ebenda, S. 230

⁴ C. Frh. v. Bardolff, Erinnerungen (Eugen Diederichs Verlag, Jena 1938) S. 190

mehr ganz wenige der älteren Offiziere hatten ein bescheidenes Maß von längst verblaßten Kriegserfahrungen aus der Zeit der Okkupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878. Die Russen aber hatten reichliche Erfahrung aus dem russisch-japanischen Krieg gesammelt, verfügten über starke Friedensstände, und ihre Mannschaften dienten auch länger als die österreichischen.

Vom 26. – 30. August 1914 machten die Russen einen massiven Vorstoß gegen Lemberg und Przemysl. Die Verluste, ähnlich wie die der großen Reiterschlacht am 14. August, waren unvorstellbar. Die Armeen verbluteten sich in erfolglosen Kämpfen um die Sanübergänge⁵. Österreich verlor über eine halbe Million Menschen. Es folgte die Oktoberoffensive und der November-Dezembervorstoß, der nun siegreich war. Das mörderische Ringen setzte sich in der Karpatenschlacht des Winters 1914/15 fort und sollte in der Karpatenoffensive des Frühjahres 1915 die Befreiung Przemysls bringen. Sie mißlang, alle Festungsanlagen wurden zerstört, 120.000 Österreicher gingen in russische Gefangenschaft, 750.000 Österreicher verloren ihr Leben. Erst in der Durchbruchschlacht von Gorlice und Tarnov (Frühjahr 1915) wurden die Russen zum Rückzug gezwungen. Österreich machte 250.000 russische Gefangene.

Dieser grauenvolle Krieg und die Eroberung weiter Teile Galiziens setzte von dort einen gewaltigen Flüchtlingsstrom in Bewegung: 200.000 bis 300.000 Galizier und Ruthenen verließen das Land.⁶ Nach der Wiedereroberung Galiziens ging die Rückwanderung nur schleppend vor sich, viele zogen es vor, in Wien zu bleiben, eine Integration gelang jedoch nur zum Teil. Die wichtigsten Ziele der Emigranten waren aber die Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland.

Dem Kronland Steiermark war eine gewisse Zahl von Flüchtlingen zur Unterbringung vorgeschrieben worden. Es handelte sich vorerst um solche, welche im Besitze von Barmitteln waren oder sich im Genusse eines staatlichen Gehaltes befanden. Vornehmlich waren das galizische Bahnbeamte und Bahnbedienstete, sowie Werkmeister, Magazinschreiber, Kesselschmiede, Lackierer und Tapezierer der Eisenbahn. Sie bekamen ihr staatliches Gehalt weiterbezahlt und wurden in Privatwohnungen einquartiert. Erstaunlich viele freie Wohnungen wurden angeboten, die gar nicht alle besetzt werden konnten.⁷ Ein Akt der k. k. politischen Expositur in Knittelfeld (BH Judenburg) gibt Auskunft über »die Auswaggonierung der am 7. Oktober 1914 um 3 Uhr 28 Minuten nachmittags in der Richtung von St. Michael aus Prerau eingetroffenen, galizischen Flüchtlinge (durchwegs Eisenbahnbedienstete).⁸ Die Ankommenden wurden noch vor Verlassen der Waggons vom Amtsarzt überprüft und dann untersucht. Auch das »mitgebrachte Vieh (Kühe, Schweine, Hendlern)« wurde vom Staatstierarzt untersucht und »ein Seuchenverdacht nicht konstatiert«. Trotzdem mußten die Tiere über Veranlassung dieses Sachverständigen durch 7 Tage in einem eigenen Stall kontumaziert werden. Ein großer Teil der Hausgeräte, welche die Flüchtlinge mitgebracht hatten, konnte am Ankunftsstag nicht aus den Waggons geschafft werden, . . . »welche nach Aussage des Vorstandes des Bahnbetriebsamtes zum Zwecke der Verhütung eines Diebstahles über Nacht plombiert wurden.«⁹ Nach der Rückeroberung Lembergs wurden diese galizischen Eisenbahn-

⁵ B. v. Lengyel, FML a. D. Graz, Freundliche Mitteilung. Der Krieg in Galizien

⁶ A. Wandruszka, Die Völker des Reiches Bd. III/2 (Wien 1980) S. 889

⁷ StLA, Akten der k.k. politischen Expositur Knittelfeld Zl. 7703 v. 6. 10. 1914

⁸ StLA, wie Anm. 7) v. 7. 10. 1914

⁹ StLA, Ebenda.

ner durch die Eisenbahnverwaltung aufgefordert, sich infolge der Wiederaufnahme des Betriebes der seinerzeit evakuierten Strecken der östlichen Staatsbahnlinien zum Dienst in Galizien zu melden.¹⁰ Für ihre Familienangehörigen, die noch zurückbleiben mußten, wurden die Bezüge und Nebenbezüge, unter der Voraussetzung, daß sich die Bediensteten einverstanden erklären, im Wege der Staatsbahndirektion ausgezahlt.¹¹

Der Flüchtlingsstrom aus der Zivilbevölkerung Galiziens nach dem Westen ließ jedoch nicht nach. Am 19. November 1914 erließ der k. k. Bahnhofsoffizier in Knittelfeld an die k. k. politische Expositur Knittelfeld ein Schreiben, in dem es hieß: »Heute trifft hier mit Zug Nr. 923 um 9.56 Uhr ein Transport Nr. 8944 mit 262 Ruthenen ein und hat bis morgen früh 5.27 Aufenthalt. Derselbe erhält hier Zubaße. Um Gendarmerieassistenten wird gebeten.«¹² Hinter dieser lapidaren Feststellung steckte das Schicksal von Menschen, die oftmals überstürzt und unter großer Mühsal geflüchtet waren. Für sie bedeutete dies eine Verpflanzung in ganz ungewohnte Verhältnisse, den Verlust der gesamten Habe und die Bedrückung und Ungewißheit über den Verbleib der zurückgebliebenen Familienangehörigen. Sie hatten ihre Heimat verloren und waren auf dem Wege in eine ungewisse Zukunft. Die Behörden aber versicherten, daß der Aufenthalt der Flüchtlinge nur vorübergehend sein wird und die Staatsgewalt die Rückbeförderung beim Wiedereintritt geordneter Verhältnisse veranlassen wird.



Abb. 1

¹⁰ StLA, k.k. steiermärkische Statthalterei Graz, Präs. Erl. v. 19. 10. 1914

¹¹ StLA, Ebenda.

¹² K.k. Bahnhofsoffizier Knittelfeld, EW 335a v. 19. 11. 1914



Abb. 2

Die Abbildungen 1, 2, 3 zeigen die oben erwähnten Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in Knittelfeld am 19. November 1914.

Ethnologisch gesehen handelte es sich hier um ruthenische Bergbauern und Landarbeiter aus den Karpaten, die sogenannten *Huzulen*. Da ihre Ankunft in den späten November fiel, trugen einige Männer, aber fast alle Frauen, bereits ihre Wintertracht: den Schafpelz, dessen Fell nur im Winter nach innen getragen wird. Die helle Lederseite war mit roten und blauen Ornamenten bestickt. Die Männer trugen ein handgewebtes, grobes Leinenhemd nach außen, das, mit Leinöl durchtränkt, die Haltbarkeit erhöhte¹³ und eine grobe Stoffhose (im Sommer eine Leinenhose). Die Frauen hatten ebenso ein Leinenhemd und einen gemusterten Kittel, darüber eine teppichartig gewebte und bestickte, dicke, bunte Halbschürze. Im Winter hatte jede Familie ein einziges Paar sehr großer Stiefel, die jeweils derjenige anzog, der das Haus verlassen wollte. Wem sie zu groß waren, der stopfte sie mit Lumpen aus. Leichte Schuhe oder Sandalen kannten die Huzulen nicht, denn im Sommer gingen sie barfuß. Zur Tracht aber gehörten die karpatischen Opanken (selbst genähte, vorne spitz aufgebogene Leder»schuhe« – eigentlich nur ein »Überzug«, der ebenfalls mit Lumpen ausgestopft und mit Schnürriemen an das Bein gebunden wurde. Strümpfe kannten die ruthenischen Bauern nicht. Als Kopfbedeckung gab es für die Männer verschiedene Hutformen oder Pelzmützen. Die Frauen hatten ein grobes Kopftuch mit Fransen, dessen Enden um den Hals gewickelt wurden. Auch Männer trugen bunte, wollene Schals, deren Enden manchmal mit Wollkugeln verziert

¹³ S. Landmann, Erzählte Bilderbogen aus Ostgalizien (München 1975) S. 94



Abb. 3

waren. Einige hatten unter dem groben Wollrock noch ein Wams. In ihrer Heimat ernährten sich die Huzulen von Kukuruzbrei und Kukuruzkolben (in Salzwasser gekocht und mit Salzkörnchen besprenkelt), Kartoffeln, Kohl, ein wenig Speck, Topfen und Sauermilch, Kräutern, Sauerampfer, Beeren und Steinpilzen. »Sie waren arm, aber sie litten nicht Not, sie hungerten und froren nicht.«¹⁴ Am Waggon im

¹⁴ Ebenda

Hintergrund des Bildes war die ungarische und deutsche Aufschrift zu lesen: 40 Mann oder 6 Pferde. Wie schrecklich muß es für die armen Flüchtlinge gewesen sein, zusammengepfercht in den Viehwaggons die weite Strecke hinter sich zu bringen. Betrachtet man die Gesichter dieser Menschen: es sind auffallend intelligente, stolze, selbstbewußte Leute, die Strapazen gewöhnt waren und keine Traurigkeit zeigten. Schon von jeher wurde diesen naturverbundenen Ruthenen eine Instinktsicherheit und ein sechster Sinn nachgesagt. Obwohl fast durchwegs Analphabeten, hatten diese Huzulen schon zu Beginn des Krieges ihre kargen Ersparnisse (sie zogen im Sommer immer in die Stadt, um Gelegenheitsarbeiten anzunehmen oder gingen auf Saisonarbeit) in die Stadt gebracht, gingen von Geschäft zu Geschäft, kauften nur Kleinigkeiten und ließen sich auf ihre Banknoten Silbergeld herausgeben. Die Geschäftsleute schüttelten den Kopf über diese »dummen Bauern«. Tatsächlich aber begriffen diese schon bei Ausbruch des Krieges, daß er zur totalen Entwertung des Papiergeldes führen könnte.

Welch großes Bildungspotential steckte in diesen Gebirgsbauern, die keine Möglichkeit eines Schulbesuches hatten. Die Wiener Zentralregierung errichtete allmählich ruthenische Gymnasien. Doch die polnische Oberschicht war an einem gefügigen ruthenischen Landproletariat interessiert und leistete daher der Entstehung weiterer und besserer ruthenischer Schulen und Gymnasien durch Österreich Widerstand.

Wurden die ersten galizischen Eisenbahnflüchtlinge noch »komfortabel« in Wohnungen des ganzen Bezirkes untergebracht und ihr monatliches Gehalt pünktlich ausbezahlt, mußten die folgenden Flüchtlingstransporte bereits in Barackenlager verteilt werden. Ein Akt des Präsidiums der k. k. Statthalterei erwähnt, daß nach Fertigstellung bzw. Vergrößerung der einzelnen Barackenlager »die Flüchtlinge möglichst beisammen gehalten werden sollen.«¹⁵ Gleichzeitig lief bereits die erste Rückführungsaktion in wiedereroberte Gebiete West- und Mittelgaliziens mit Ausnahme von Krakau (»aus festungstechnischen Rücksichten«).¹⁶ Die Statthalterei in Galizien amtierte nach wie vor, die archivalischen Unterlagen lassen eine außerordentlich gute Organisation erkennen. Das Kriegsministerium hatte eine Aktion zur Wiederinbetriebsetzung der Mühlen, Zuckerfabriken und Branntweinbrennereien in den zurückeroberten Gebieten Galiziens eingeleitet. Von Flüchtlingen, welche bei derartigen Betrieben beschäftigt gewesen waren, war ein Verzeichnis vorzulegen.¹⁷ Die ostgalizischen Flüchtlinge konnten aber noch nicht zurückkehren und wurden jetzt behutsam in den Arbeitsprozeß im Bezirk Knittelfeld eingebaut. Es wurde ein Hilfskomitee gegründet und die Fürsorgeaktionen wurden erweitert. In den Darstellungen des Wirkungskreises des Landes-Hilfsausschusses für die Flüchtlinge aus Galizien heißt es¹⁸:

»Für die in unserem Kronlande bisher untergebrachten rund 9.000 Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina hat sich unter dem Schutz Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters Manfred Grafen Clary und Aldringen ein Landes-Hilfsausschuß aus Vertretern der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Graz, der Eisenbahnvereine, der Israelitischen Kulturgemeinde, des Beamten-Wirtschaftsverbandes und des Arbeitervereines 'Kinderfreunde' gebildet.

Zweck und Aufgabe des Landes-Hilfsausschusses:

¹⁵ StLA, k.k. Statthalterei, Zl. 2704/144 v. 26. II. 1914

¹⁶ Ebenda, Präs. Zl. 2525/71

¹⁷ Ebenda, Präs. Zl. 5294/433/15

¹⁸ Ebenda, Zl. 8448/91

1. In der Sammlung von Geldspenden durch Aufrufe in den Tagesblättern, Aussen-
dung von Gesuchschreiben an die, durch ihre Wohltätigkeit bekannten Persön-
lichkeiten, ferner an Sparkassen, Banken, industriellen Unternehmungen etc. etc.
2. Sammlung von Liebesgaben aller Art, wie Kleider, Wäsche, Bettzeug, Koch- und
Tischgeschirr, Beleuchtungs- und Brennmaterial und verschiedene Gebrauchs-
gegenstände.
3. Die Vermittlung von Verdienst für die arbeitssuchenden Flüchtlinge in landwirt-
schaftlichen und industriellen Betrieben durch die Landes-Arbeits-Nachweis-
stelle, oder unmittelbar durch Arbeitsgeber.
4. Die Nachforschung nach vermißten Angehörigen der Flüchtlinge durch das für
diese Zwecke bei der k. k. Nordbahn-Direktion Abteilung I in Wien bestellte
Büro.
5. Vermittlung bzw. Erwirkung der Unterhaltsbeiträge für die als Flüchtlinge im
Lande befindlichen Angehörigen der zum Kriegsdienst Einberufenen, im Wege
der zuständigen Unterhaltskommission.
6. Vermittlung der Flüssigmachung von Versorgungs- und Ruhegenüssen bei den
betreffenden Liquidierungsstellen.
7. Auskunfteilung in allen, die Flüchtlingsfürsorge betreffenden Angelegenheiten.
8. Erteilung von Geldspenden an ganz mittellose, der Eisenbahn nicht angehörende
Flüchtlinge und an Bedienstete der untersten Dienerklassen mit zahlreicher
Familie.
9. Beteiligung aller mittellosen Flüchtlinge ohne Unterschied des Standes und des
Glaubens mit Kleidern, Wäsche, Gebrauchsgegenständen aller Art, Naturalien
etc., wie sie dem Landes-Hilfsausschuß aus allen Bevölkerungskreisen in reicher
Fülle zukommen.

Das Bureau des Landes-Hilfsausschusses für die Flüchtlinge aus Galizien und der
Bukowina befindet sich in Graz, Rathaus, II. St., Tür 134.

Graz, den 17. Oktober 1914.«

Gleichzeitig wurden Instruktionen betreffend die Fürsorge für die Flüchtlinge
aus Galizien und der Bukowina in religiöser, sozialpolitischer und kulturell-huma-
nitärer Hinsicht erteilt.¹⁹ Darin heißt es:

»Für die Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der unbemittelten Flüchtlinge
aus Galizien und der Bukowina ist zwar bereits von staatswegen im Allgemeinen
vorgesorgt und wird auch dort, wo eine ausreichende unentgeltliche ärztliche Be-
handlung und Pflege erkrankter mittelloser Flüchtlinge noch nicht sichergestellt sein
sollte, das in dieser Beziehung Erforderliche zu Lasten des Titels 'Politische Verwal-
tung', Rubrik 'Verschiedene Auslagen' sofort zu veranlassen sein.

Doch erscheint es unerlässlich, daß neben die Vorsorge für die bloße Fristung des
Lebens eine weitgehende, religiöse, sozialpolitische und kulturell-humanitäre
Aktion trete.

Die angedeutete Aktion, mit deren raschesten Einleitung und tatkräftigster und um-
sichtigster Organisation die politischen Behörden beauftragt werden, ist in erster
Linie in die Hand der politischen Bezirksbehörden und der Hilfskomitees zu legen,
welche in Barackenniederlassungen und in den von staatswegen als Unterstützungs-
wohnsitz bestimmten Gemeinden für die dort untergebrachten mittellosen Flücht-
linge bezirks- oder gemeindeweise – meist unter der Patronanz und Leitung öffent-

licher Funktionäre – unter Mitwirkung der autonomen Stellen aus der ortsansässi-
gen Bevölkerung, allenfalls auch unter Beiziehung intelligenter Flüchtlinge teils
bereits gebildet wurden, teils noch zu bilden sein werden.

Die vorzüglichste Aufgabe dieser mit der lokalen Flüchtlingsfürsorge betrauten
öffentlichen und privaten Stellen muß darin bestehen, der Depression unter den
Flüchtlingen, und zwar einerseits durch moralische Einwirkung, andererseits durch
Beistellung einer entsprechenden Beschäftigung, entgegenzuarbeiten.«

Nun wird eingehend angeführt, wie die psychische Einwirkung auf die Flücht-
linge zu erfolgen hat. Der erklärlichen Gemütsdepression der Flüchtlinge soll Trost
und Belehrung entgegengewirkt werden. Es wird größter Wert gelegt, daß für die reli-
giösen Bedürfnisse der Flüchtlinge durch regelmäßige Gottesdienste Vorsorge getro-
fen werden muß. Sollte ein der Konfession der Flüchtlinge entsprechendes Gottes-
haus nicht »zu Gebote« stehen, muß der Bau einer eigenen Baracke oder die miet-
weise Beschaffung eines geeigneten Raumes für die Abhaltung des Gottesdienstes zu
»Lasten des hierortigen Etats« ins Auge gefaßt werden. Sollte Mangel an Seelsorgern
der betreffenden Konfession herrschen, so wird das Ministerium des Innern bemüht
sein, durch Vermittlung des Ministeriums für Kultur und Unterricht die Entsendung
von sprachkundigen Seelsorgern zu ermöglichen, welchen auch die Katechese der
Flüchtlingskinder übertragen werden könnte.

Das Hauptaugenmerk in diesen Instruktionen wird aber der Beschäftigung der
Flüchtlinge gewidmet. Sie soll als »Ablenkung von den Gedanken an die ausgestan-
denen Mühsale und an den Verlust von Hab und Gut angesehen werden«. Hiefür
wurden nebst den speziellen Spenden auch Subventionen seitens des Ministeriums
des Inneren gewährt.

Sehr detaillierte Richtlinien gab es zunächst für die Flüchtlingskinder:

»Für Flüchtlingskinder im Alter von weniger als drei Jahren wird die Aufnahme in
bestehende Krippen, für größere Kinder vorschulpflichtigen Alters die Aufnahme in
bestehende Kindergärten oder Kinderbewahranstalten, dort jedoch, wo die Flücht-
linge in Barackenniederlassungen untergebracht sind, innerhalb dieser die Errich-
tung eigener Krippen und Kindergärten provisorischen Charakters anzubahnen
sein.«

Schulpflichtigen Kindern, die die deutsche Sprache beherrschten, wurde die
Teilnahme am örtlichen Schulunterricht empfohlen. Wo dies nicht anwendbar war
und eine größere Zahl schulpflichtiger Flüchtlingskinder anderer Sprachen vorhan-
den war, wurde zunächst die Errichtung von Beschäftigungsanstalten in die Wege ge-
leitet. Allerdings gab es keine Fortgangszeugnisse, sondern nur einfache Frequentation-
zeugnisse. Die geographische »Reichweite« von Weisungen und Anordnungen
innerhalb der Monarchie wird einem bewußt, wenn man liest, daß der Landesschul-
rat für Steiermark einen Antrag an den – noch immer amtierenden – Landesschulrat
für Galizien richten möge, ihm eine entsprechende Zahl von galizischen Bezirks-
schulinspektoren und eventuell auch einen galizischen Landesschulinspektor für das
Volksschulwesen »behufs Mithilfe zur Verfügung stellen soll«. Diese sollten die
Flüchtlingsniederlassungen bereisen, in welchen die Notwendigkeit der Errichtung
von Kinderbeschäftigungsanstalten gegeben war und mit dem lokalen Hilfskomitee
Fühlung aufnehmen. Es wird ihnen ferner obliegen, »mit aller Beschleunigung« fest-
zustellen, in welchen Lagern diese Ersatzschulen zu errichten sind. Neben ihren Be-
zügen an Gehalt und »Aktivitätszulagen«, die weiterhin vom Landesschulrat für
Galizien zu erfolgen hatten, wurden ihnen noch vom Ministerium für Kultur und
Unterricht Remunerationen zugebilligt. Ebenso wurde an den Landesschulrat für
Galizien herangetragen, die Zuweisung der sich freiwillig meldenden Lehrer und

¹⁹ Ebenda, Zl. 45164 ex 1914

Lehrerinnen aus Galizien an die verschiedenen Anstalten im Kronland Steiermark zu verfügen. Die »rascheste und wohlwollendste Behandlung der einschlägigen Agenden durch sämtliche beteiligte Faktoren ist unbedingt geboten«. Den freiwilligen Lehrkräften wurden zu ihren normalen Dienstbezügen noch Zuschüsse gewährt. Ebenso war das Ministerium des Innern »geneigt«, für die unentgeltliche Beistellung der für die Kinder unbemittelten Flüchtlinge erforderlichen Lehrbücher Vorsorge zu treffen. Auch Lehrkurse für die der Schulpflicht entwachsenen Jugend wurden eingerichtet. Was die Beschäftigung der reiferen Jugend und erwachsener Flüchtlinge betraf, wurde von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine Konkurrenzierung des heimischen lokalen Arbeitsmarktes unbedingt vermieden werden sollte. Den Flüchtlingen mußte eine nützliche Beschäftigung geboten werden, die einerseits Zerstreuung schaffen sollte, andererseits die Ausbildung in gewissen, nach Beendigung des Krieges in ihrer alten Heimat verwertbaren Fertigkeiten ermöglichte, wobei die Ausübung eines Zwanges zur Arbeit zu unterbleiben hatte und »nur das Mittel der Anfeuerung zur Selbsthilfe und der Aufmunterung zu nützlicher Betätigung in Anwendung kommen kann«. Die Beschäftigung müsse dem Geschlecht, der Bildungsstufe und der manuellen Geschicklichkeit der Flüchtlinge angemessen sein. Wer bereits für das Kleidermacher-, Weißnä- oder Schuhmachergewerbe ausgebildet war, wurde zur Anfertigung für den eigenen Bedarf und jenen der Angehörigen und Schicksalsgenossen herangezogen. Für die Beschaffung von Rohmaterialien wurden auch Subventionen gewährt. Weibliche Flüchtlinge sollten sich auch zur Herstellung »von Mitteln des Kälteschutzes und der Verwundetenpflege für die Soldaten bereifinden«. Alle übrigen Lagerinsassen sollten unter Anleitung von Fachkräften zu nützlicher Arbeit herangezogen und in leicht erlernbaren Fertigkeiten ausgebildet werden. Für Männerarbeit kam Korbflechterei in Betracht, dazu wurden drei staatliche Werkmeister der k.k. Lehr- und Versuchsanstalt für Korbflechterei in Wien bereitgestellt. Sie bekamen für die Dauer der »Spezialverwendung« die Gebühren für die Hin- und Rückreise sowie an Stelle von Diäten Remunerationen in der Höhe von 100 Kr. Für weibliche Handarbeiten wurden ebenso Fachlehrkräfte in die Flüchtlingsniederlassungen entsandt. Es waren das Stickereilehrerinnen, auch stellenlose Fachlehramtskandidatinnen oder geflüchtete Lehrerinnen der Lands-Frauengewerbeschule in Galizien. Aber auch private »Instruktorinnen für Weißnähen, Kleidermachen und Sticken« wurden angeworben.

Um den nationalen und konfessionellen Ansprüchen der Flüchtlinge Rechnung zu tragen, veranlaßte die steiermärkische Verwaltung eine genaue Trennung nach diesen Gesichtspunkten und gab die »Instradierungsorte« bekannt²⁰: Demnach kamen *galizische* Flüchtlinge *polnischer* Nation und *christlicher* Konfession in das Barackenlager nach Wagna bei Leibnitz; *galizische* Flüchtlinge *ruthenischer* Nation und *christlicher* Konfession in die Lager nach Gmünd in Niederösterreich oder Wolfsberg in Kärnten. *Galizische* Flüchtlinge *mosaischer* Bekenntnisse kamen nach Pardubitz in Böhmen.

Rührend ist folgender Brief an die politische Behörde in Knittelfeld²¹: Ein galizischer Pfarrer ersuchte um Genehmigung der Rückkehr der Arbeiter und Arbeiterinnen aus seiner Pfarre und sandte ein Namensverzeichnis mit. Er wußte genau, wo sich seine Pfarrangehörigen aufhielten.

Mittellose Flüchtlinge hatten auf der k.k. Südbahn 50% Fahrpreinsnachlaß.²² Von Unternehmen in Deutschland kamen Ansuchen an die Gemeindevorstellungen

²⁰ Ebenda, Präs. Zl. 752/4-1915

²¹ Röm.-kath. Pfarramt Czernichow, 24. I. 1915

²² K.k. Eisenbahnverwaltung, Zl. 722/333 v. 3. 2. 1915

um Zusammenstellung größerer Arbeitstruppen aus Flüchtlingen für die nächstjährige Saisonarbeit im deutschen Reich.²³

Neben den ruthenischen Bauern kamen aber auch sehr viele galizische *Juden* nach Wien und in die Steiermark.

Das galizische Judentum zeigte infolge einer spezifisch historischen Entwicklung ein anderes Erscheinungsbild als das Judentum der Alpenländer, des Küstenlandes oder der Länder der böhmischen Krone. Unter Joseph II. wurde die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden bewirkt, sowie im Toleranzpatent 1781 die religiöse Freiheit gewährt. Die Emanzipierungsgesetze 1848 gaben ihnen Festigkeit. 1859 wurde in Galizien das noch bestehende Verbot des Haltens christlicher Diensthofen, Gesellen und Lehrlinge durch Israeliten, aufgehoben. Seit den 60er Jahren des 19. Jhd. war den Juden der Erwerb von Latifundien erlaubt worden, doch war es ungetauften Juden in westlichen Ländern fast unmöglich, ein höheres Staatsamt zu erlangen. Hatten sie aber genügend Mittel, um *ohne* Broterwerb zu leben, dann wählten sie meist ein geisteswissenschaftliches Fach und waren als Privatgelehrte tätig. Nun waren aber in den Ostgebieten solche Stellungen rar. Die Polen, die hier die Oberschicht bildeten, reservierten sich die wenigen für ihre Söhne. Ein Jude, der mit seiner akademischen Ausbildung seinen Lebensunterhalt verdienen wollte, wählte ein »freiberufliches« Fach wie Medizin oder Jurisprudenz. Sie fanden ein ordentliches Auskommen und hatten daher keinen Grund, auszuwandern. Das in Galizien von den Juden gesprochene Jiddisch war nicht die Sprache eines Volksstammes, sondern eine Lokalsprache. Da sie keine landesübliche Sprache war, mußten die Jiddisch-Sprechenden bei der Volkszählung 1910 anerkannte Sprachen z. B. Deutsch, Polnisch, Ruthenisch u. a. als Umgangssprache angeben.²⁴ In Galizien war bis um die Jahrhundertwende Deutsch vorherrschend, dann aber nahm das Polnische überhand. War in Lemberg ursprünglich Deutsch die innere Dienstsprache und die äußere Dienstsprache Polnisch, Deutsch, Ruthenisch, so war ab 1907 Polnisch die innere und alle landesüblichen Sprachen die äußere Dienstsprache.

Bedingt durch die triste sozio-ökonomische Situation und durch das Aufkommen antisemitischer Strömungen war es zu einer Entwicklung eines jüdischen Nationalbewußtseins gekommen, doch traten ab 1867 immer mehr Israeliten aus ihrer angestammten Glaubensgemeinschaft aus. Von 1868 an hatte jeder Staatsbürger nach vollendetem 14. Lj. das Recht der freien Wahl der Religionsausübung. Mit dem Zerfall der agrarisch-feudalen Gesellschaftsstruktur gegen Ende des Jahrhunderts, zerfiel auch die ökonomische Funktion der Juden. Sie waren Vermittler zwischen polnischen Grundherren und ruthenischen Bauern. Trotzdem brachte es ein Teil zu wirtschaftlichem Reichtum und gesellschaftlichem Ansehen. Einige Juden hatten in Galizien einen Latifundienbesitz von über 5000 ha, 17 einen solchen von 2000–5000 ha, 129 eine Fläche von 500–2000 ha und 38 einen Besitz von unter 500 ha.²⁵ Die Masse der galizischen Juden war aber im Kleinhandel, im Schankgewerbe, im Pfandleihgewerbe u. a. tätig.

Das *jüdische Bildungswesen* wurde seit 1789 der staatlichen Schulpolitik eingeordnet. Im Bereich der höheren Schule blieb die Vorrangstellung der Israeliten unangetastet: 1910 besuchten z. B. 40,7% (!) in Ungarn eine Mittelschule, 34,5% eine höhere Mädchenschule²⁶. Der Zuzug an Handelsschulen war besonders groß:

²³ K.k. Ministerium des Innern Wien, Zl. 3359 v. 27. I. 1915

²⁴ A. Wandruszka, S. 904

²⁵ Ebenda, S. 914

²⁶ Ebenda, S. 926

1913/14: 57,4%. Ebenso hoch war auch der Anteil der jüdischen Studenten an den Hochschulen. Nach der Taufe gelang es vielen Juden in hohe Staatsstellungen der Habsburgermonarchie aufzusteigen. 1910 zählte das Abgeordnetenhaus 11 jüdische Abgeordnete, davon waren 6 aus Galizien («Polenklub»). Auch im Herrenhaus des Reichsrates waren Juden führend vertreten. In der k.u.k. Armee gab es eine große Anzahl jüdischer Offiziere. Durch die Kriegereignisse 1914 waren nun auch die Juden gezwungen, zu flüchten oder auszuwandern. Viele hatten Wien als Ziel, aber auch in die Steiermark kamen jüdische Transporte. Die Juden flüchteten oft in Kutschen, primitiven Bauernwagen, gingen streckenweise zu Fuß, mit Koffern, Säcken und Bündeln beladen. Auch reiche Juden bedienten sich aus bekannt übertriebener Sparsamkeit dieser einfachen Fortbewegungsmittel.

Mit Anweisung der k.k. Statthalterei für Steiermark²⁷, wurden nun für die k.k. Expositur Knittelfeld Instruktionen für den Weitertransport und die Unterbringung von Polen und Juden, die aus Krakau evakuiert wurden, gegeben: Es wurde in der Verwaltung und in der Flüchtlingsfürsorge streng unterschieden zwischen *sozial höherstehenden unbemittelten* Personen und *nur Unbemittelten*. So heißt es in dem Erlaß: »Für die Unterbringung der *unbemittelten* Flüchtlinge ist vorgesorgt: (Als *unbemittelt* galten alle jene Personen, die nicht im Genusse fixer, für ihr und ihrer Familie Fortkommen ausreichender Bezüge oder eines sonstigen dementsprechenden sicheren Einkommen standen und sich nicht über den Besitz von Barmitteln in der Höhe von mindestens 500 Kronen für jedes Mitglied der Familie ausweisen konnten):

16000 Juden werden an die niederösterreichische Statthalterei überstellt,
20000 Polen (Landwirte) werden nach Prerau (Böhmen) und Umgebung transferiert,
10000 Polen werden an das Barackenlager in Leibnitz übergeben.

Alle Flüchtlinge sollen in Sammeltransporten ihre zugewiesenen Standorte erreichen, einzelreisende Flüchtlinge mögen kriegsfahrplanmäßige Züge möglichst meiden«.

Für *sozial höherstehende unbemittelte* Flüchtlinge galt folgende Regel:
5000 Polen werden auf verschiedene Sommerfrischen der Steiermark verteilt,
1500 Polen bekommt die Stadt Salzburg,
1500 Polen werden nach Linz gebracht,
5000 Juden werden an Sommerfrischen in Kärnten aufgeteilt.

Weiters gab es noch besondere Bestimmungen für die Intradierung und Unterbringung *sozial höherstehender* Flüchtlinge:

»Für 8000 Polen und 500 Juden stellt die politische Landesbehörde in Graz, Salzburg, Linz und Klagenfurt Wohnungen sicher, die auf Kosten des Etats diesen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem erhält jede Person eine tägliche Unterstützung von 70 Hellern. Die Städte Wien, Prag und Brünn, aber auch Schlesien sind bereits überfüllt und müssen für die Aufnahme – ob *bemittelt* oder *unbemittelt* gesperrt werden. Die Wohnungsmiete beträgt 440 Kr«. Trotz dieser Beihilfen wurden – und das ist verblüffend – nur ein kleiner Teil der zur Verfügung stehenden Wohnungen von Flüchtlingen belegt, sodaß Offiziere der obersteirischen Garnisonen einige Wohnungen als Sommerwohnungen für ihre Familien gegen Bezahlung mieten konnten.

²⁷ K.k. Statthalterei, Präs. Zl. 2153/43 v. 2. 5. 1915



Abb. 4

Die Abbildung zeigt die Registrierung einer jüdischen Flüchtlingsgruppe aus Galizien durch die k.k. Expositur Knittelfeld. (Der Beamte – Jurist der BH – ist der Vater der Autorin). Bei diesen Amtshandlungen wurden meist polnische Studenten als Dolmetscher beigezogen, da sie über sehr gute Deutschkenntnisse verfügten.

Die Männer tragen Bart und Pejess (Schläfenlocken). Das Abrasieren des Bartes war für Juden verboten. Nicht alle hielten sich immer daran, manche jüngere Juden legten den Bibeltext so aus, daß man den Bart zwar nicht mit Rasierklingen und Seifenschäum, wohl aber mit einem entsprechend konstruierten Schermesser entfernen dürfe. Orthodoxe und chassidische Juden waren aber stets barttragend zum Unterschied von den weitaus weltlicheren Zionisten, die in dieser Frage großzügiger waren²⁸. Die Frau trug ein Kopftuch, die Zierde der verheirateten Frau²⁹. Die jungen Mädchen trugen Zöpfe. Nach der Trauzeremonie wurden diese abgeschnitten und das Haupt mit einem perlenbestickten Stirntuch bedeckt³⁰. Am Sabbat durften die Juden nicht reisen. Das dürfte bei der Flucht auch einige Schwierigkeiten ge-

²⁸ S. Landmann, *Jüdische Anekdoten und Sprichwörter*, (München 1965) S. 21

²⁹ S. Landmann, *Bilderbogen*, S. 82 u. Dr. M. Kundegraber, *Freundl. Mitteilung*

³⁰ Ebenda, S. 60

bracht haben. Ebenso war das Abwickeln von Geschäften und das Berühren von Geld am Sabbat verboten. In Galizien respektierte man den Festkalender der verschiedenen Religionsgruppen: jede kochte zu den verschiedenen Feiertagen ihre besonders köstliche Festspeise und lud dazu den andersgläubigen Nachbarn ein³¹. Die Wohnungen der ärmeren Juden in ihrer alten Heimat bestanden oft nur aus einem Zimmer, obwohl seinerzeit Jan Sobiesky Häuser für die Juden mit herrlichen Arkaden und großen Räumen bauen ließ. Die Bewohnerzahlen stiegen inzwischen zu stark an.

Die steiermärkische Verwaltung bemühte sich nun, den jüdischen Flüchtlingen auch einen eigenen Seelsorger aus den Kreisen der geflüchteten Rabbiner zu bestellen und ihm eine angemessene Remuneration zu geben.³²

Neben der großen Zahl galizischer Flüchtlinge hatten steirische Städte auch russische Kriegsgefangene aufzunehmen. So wurden allein in Knittelfeld 20.000 in einem neu erbauten Barackenlager untergebracht³³. Die Organisation der *Verpflegung* der Kriegsgefangenen und Flüchtlinge war hervorragend. Es mußten täglich mehr als 25.000 Personen mit Nahrung versorgt werden. Da die russischen Gefangenen, *nicht* aber die galizischen Flüchtlinge, dreimal in der Woche Fleisch zu essen bekamen, mußte dieses aus dem Raum Knittelfeld besorgt werden. Da das angelieferte Vieh dafür kaum ausreichte, wurde aus Graz und sogar aus Kroatien Vieh zugeführt. Die obersteirischen Gemeinden waren schon um ihren Viehbestand besorgt und baten das Militärkommando, die hiesige Viehzucht zu schonen und die Tiere von auswärts zu beziehen. Eine Knappheit an Mehl und Brot zwang die Verantwortlichen zur Einfuhr von Getreide aus Ungarn, damit kam es zur Erhöhung der Preise und man befürchtete, daß die Bevölkerung daher auf den Fleischkonsum umsteigen werde. Da man bereits Zuchtkalbinnen in das Lager lieferte, waren die Bauern beunruhigt und schlugen vor, den Kriegsgefangenen Schafffleisch zu geben. Dies wurde vom Militärkommando akzeptiert, doch konnten nicht genügend Schafe aufgetrieben werden. So hatte man an das Lager auch versuchsweise Pferdefleisch geliefert.³⁴

Über die Verköstigung der Flüchtlinge ist eine Tagesaufstellung aus dem Lager Wagna bei Leibnitz vom 26. 12. 1914 bekannt³⁵:

Frühstück: Kaffee mit 20 g Zucker

Mittag: Mo: Kartoffeln mit Bohnen

Di: Jotta (15 dkg Sauerkraut, 8 dkg Bohnen, 8 g Speck, 6 g Fett)

Mi: Bohnen mit Gerste

Do: 15 dkg Fleisch mit 40 dkg Kartoffeln

Fr: Reis mit Kartoffeln

Sa: Gerste mit Kartoffeln

So: Fleisch mit Reis

Abend: Mo: Polenta mit Kartoffelsalat

Di: Polenta mit Käse

Mi: Polenta mit Bohnensalat

Do: Polenta mit Kaffee

Fr: Polenta mit Käse

Sa: Polenta mit Fisolensalat

So: Polenta mit Kaffee

³¹ Ebenda, S. 60

³² K.k. Ministerium des Innern, Zl. 32940 v. 7. 7. 1916

³³ K.k. Militärkommando Graz, B.A.N. 4060

³⁴ StLA, BH Judenburg, Knittelfeld J 246 ex 15

³⁵ ÖSTA Kriegsarchiv Wien, Flüchtlingslager Wagna und Flavia Solva Nr. 156

Dazu gab es noch täglich Brot aus der eigenen Lagerbäckerei. Somit wurden pro Tag und Person 2400 cal verabreicht. (1946 waren es nur 1200 cal). An Gewürzen gab es Salz, Pfeffer, Petersilie, Zwiebel und Sellerie.

Schon im ersten Kriegsjahr 1914 kam es an der Front und im Hinterland vereinzelt zu *Choleraerkrankungen*, die fast immer tödlich ausgingen. 1915 brach im Russenlager in Knittelfeld der *Flecktyphus* aus. Seitens der Sanitätskommission wurden schärfste Anordnungen getroffen: so wurde beispielsweise eine Straße für mehrere Stunden für die Zivilbevölkerung gesperrt, weil man einen Kranken in die Infektionsbaracke transportierte.³⁶ Die Barackenlager waren großartig geplant und ausgebaut. Neben Wohn- und Küchenbaracken gab es Krankenbaracken, Marodenbaracken, Dampfwäscherei und Badeanlagen, ein Lagerspital mit Ärzte- und Schwesternbaracken, Wasserleitung und Kanalisation, Heizhaus mit Wasserturm, eigene Kirche und Schule und eine eigene Lagerbahn.

Das weitere Schicksal der galizischen Flüchtlinge ist schwer zu verfolgen. Die Rückführung in ihre alte Heimat fand wenig Anklang, sie strebten vielfach die Auswanderung nach Übersee an.

Als 1983 eine amerikanische Studentin an der Universität Graz das Latinum als einzige von 167 Studenten mit »Sehr gut« abschloß, erklärte sie bescheiden, daß ihr Großvater 1914 als galizischer Bergbauer in die Steiermark kam und dann nach Amerika auswanderte . . .

³⁶ Kriegsarchiv Wien, Plan der Baracken

Kranken-Baracke 13

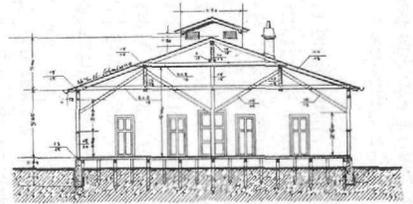
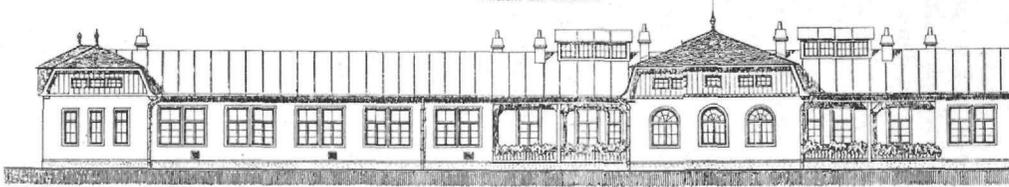
Verbaute Fläche 125120 m².

Plan 40

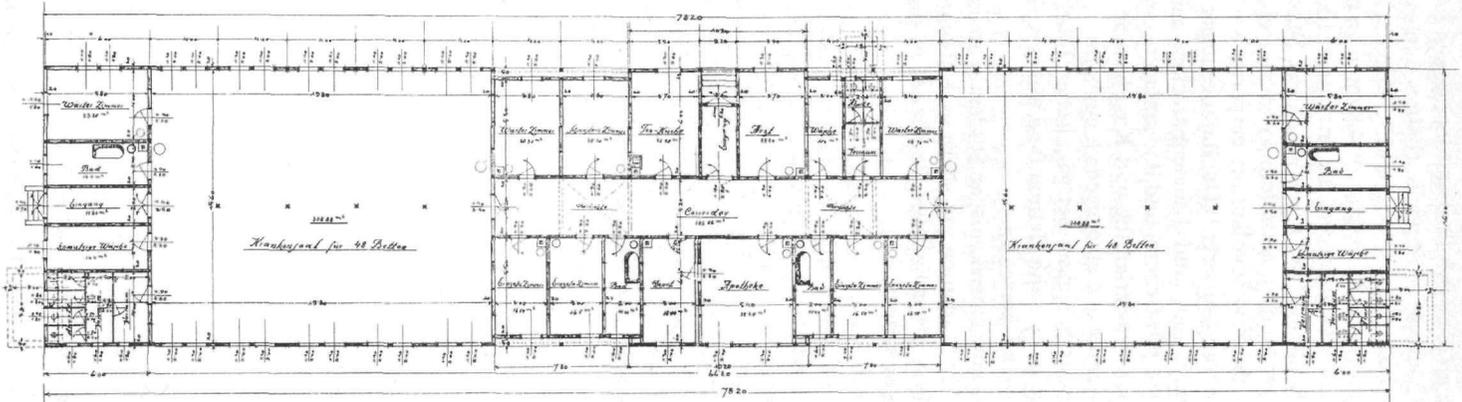
294

Ansicht der Südseite.

Querschnitt



Grundriß



Graz, den 28. September 1915

1:200.

K. k. Bauleitung
Rudolf Schneider

Zu Anm. 36

295